

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/076/2026

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 18.03.2026
Bearbeiter: Bianca Köppe	AZ: 5.116-01

Beratungsfolge	Termin	
Ortsrat Hunteburg	09.04.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	22.04.2026	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	23.04.2026	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Einziehung der Gemeindestraße "Zweiter Tannenwall" (8007) und eines Teilstücks der Gemeindestraße "Querwall" (5005)

Sachverhalt:

In der Sitzung am 20. März 2025 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, die Gemeindestraße Nr. 8007 „Zweiter Tannenwall“ und ein Teilstück der Gemeindestraße Nr. 5005 „Querwall“ bezogen auf die Flurstücke Gemarkung Schwege, Flur 25, Flurstück 32 und Gemarkung Schwege, Flur 23, Flurstück 2 einzuziehen, da diese Wege keine Verkehrsbedeutung mehr haben und das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung durchzuführen. Eine Karte, in welche die Gemeindewege dargestellt sind, liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Ankündigung der Einziehungsabsicht der Gemeindewege wurde mit Bekanntmachung vom 03. April 2025, ausgehängt am 07. April 2025, ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Ankündigung sind keine Bedenken gegen die angekündigte Einziehung der Gemeindewege vorgebracht worden.

Insofern kann die Einziehung der Gemeindestraße Nr. 8007 „Zweiter Tannenwall“ und des Teilstücks der Gemeindestraße Nr. 5005 „Querwall“ mit Wirkung zum 04.05.2026 bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte sollte die Einziehung der Gemeindestraße Nr. 8007 „Zweiter Tannenwall“ und des Teilstücks der Gemeindestraße Nr. 5005 „Querwall“ mit Wirkung zum 04.05.2026 beschließen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine finanziellen Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten <input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

	Die <u>Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln</u> muss erfolgen:
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: